



BERATUNGSUNTERLAGE

zu TOP 3:

Windenergie in Weisenbach

- ⇒ **Vorstellung der Ergebnisse des Interessenbekundungsverfahrens**
- ⇒ **Auftrag an die Verwaltung mit dem erstplatzierten Projektierer in Vertragsverhandlung zu treten**
- ⇒ **Beauftragung der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH mit der juristischen Unterstützung bei der Vertragsgestaltung**

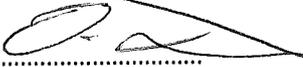
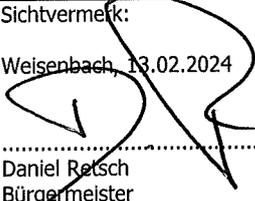
a) SACHVERHALT

In der öffentlichen Sitzung vom 22. Juni 2023 wurden dem Gemeinderat der Gemeinde Weisenbach sowie der Öffentlichkeit die Bundes- und Landespolitischen Zielvorgaben für den Ausbau erneuerbarer Energie, die aktuellen gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie die neuen gesetzlichen Vorgaben zur Ausweisung von Flächen für erneuerbarer Energien detailliert von Verbandsdirektor Dr. Proske vom Regionalverband Mittlerer Oberrhein vorgestellt.

Der Gemeinderat hat den aktuellen Sachstand zu den bundes- und landespolitischen Flächenzielvorgaben für den Ausbau erneuerbarer Energien zur Kenntnis genommen sowie die Gemeindeverwaltung zur weiteren Aufarbeitung des Themas „Windkraft in Weisenbach“ wie die Erstellung eines Fahrplans der weiteren möglichen Schritte und Kontaktaufnahme zu einem Beratungsbüro zur fachlichen und rechtlichen Begleitung beauftragt.

Das Windenergieflächenbedarfsgesetz hat konkrete Flächenbeitragswerte für die einzelnen Bundesländer vorgegeben. Danach hat Baden-Württemberg bis zum 31. Dezember 2027 insgesamt 1,1 % und bis zum 31. Dezember 2032 insgesamt 1,8 % seiner Landesfläche für die Windenergienutzung planungsrechtlich zu sichern.

Der Flächenbeitragswert von 1,8 % soll ohne Verteilschlüssel eins zu eins auf die zwölf Regionen des Landes übertragen werden. Für die Region „Mittlerer Oberrhein“ entspricht der Flächenbeitragswert von 1,8 % insgesamt 3.854 ha, die als Gebiete für regionalbedeutsame Windkraftanlagen planungsrechtlich zu sichern sind.

<p>Aufgestellt: Weisenbach, 13.02.2024</p>  <p>Oliver Dietrich Bau- und Liegenschaftsverwaltung</p>	<p>Sichtvermerk: Weisenbach, 13.02.2024</p>  <p>Daniel Retsch Bürgermeister</p>	<p>Ausschuss genehmigt - abgelehnt am</p> <p>Gemeinderat genehmigt- abgelehnt am</p>
--	--	--

Der Regionalverband Mittlerer Oberrhein hat auf Basis der vorgenannten Rahmenbedingungen den Aufstellungsbeschluss für die Teilfortschreibung Windenergie am 7. Dezember 2022 gefasst und steht nun kurz vor der Offenlage des Teilregionalplans.

In dieser Sitzung wurden die auf Gemarkung Weisenbach potentiell geeigneten Flächen für Windenergie der Öffentlichkeit abstrahiert vorgestellt. Bei diesen Flächen für Windenergie handelt es sich ausschließlich um kommunale Flächen.

Bei der einen vom Regionalverband ausgewiesenen Fläche für Windenergie handelt es sich um eine Fläche auf Gemarkung Weisenbach mit ca. 88 ha zwischen Maienplatz und Oberer Hohberg (Weisenbach-West). Die bereits im Flächennutzungsplan im Jahr 2015 von der Verwaltungsgemeinschaft Gernsbach-Loffenau-Weisenbach einstimmig beschlossene und ausgewiesene Fläche in kommunalen Eigentum, geht innerhalb der vom Regionalverband ausgewiesene Potentialfläche komplett auf.

Bei der weiteren vom Regionalverband ausgewiesene Fläche für Windenergie handelt es sich um eine Fläche auf Gemarkung Weisenbach mit ca. 43 ha zwischen Latschigbachtal, Rot und Lägerhütte (Weisenbach-Ost).

Die vorgenannten Flächen „Weisenbach-West“ und „Weisenbach-Ost“ haben zusammen ca. 131 ha und betragen ca. 14,4 % der Gesamtgemarkungsfläche Weisenbachs. Es ist davon auszugehen, dass sich diese Flächen bei vertiefter Prüfung in ihrem Zuschnitt verändern, verringern oder komplett entfallen. Der Anteil der Fläche „Weisenbach-West“ beträgt ca. 9,7 % und der Anteil der Fläche „Weisenbach-Ost“ beträgt ca. 4,7 % im Vergleich zur Gesamtgemarkungsfläche.

Durch eine aktive Umsetzung im Rahmen der neuen gesetzlichen Vorgaben von Bund und Land, kann die Gemeinde Weisenbach beim Thema „Windkraft“ einen erheblichen Beitrag zur Energiewende direkt vor Ort beitragen.

Ergänzend hierzu bietet sich für die Gemeinde Weisenbach, durch die Verpachtung geeigneter kommunaler Flächen auch monetär die Möglichkeit zu profitieren. Durch die im Raum stehenden Einnahmepotentiale können die in Zukunft anstehenden Pflichtaufgaben und wichtige Investitionen wie beispielsweise in der Kinderbetreuung und Schulentwicklung besser finanziert oder auch schneller realisiert werden.

Gemäß dem Grundsatzbeschluss vom 20. Juni 2023 sowie der Festlegung der Wertungskriterien und der Fläche „Weisenbach-West“ vom 14. September 2023 wurde das diskriminierungsfreie, transparente und nachvollziehbare Interessenbekundungsverfahren durch die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH aus Mainz durchgeführt.

Es wurden 16 Projektierer zur Teilnahme an dem Verfahren eingeladen. 5 Projektierer haben ihre Teilnahme zurückgezogen, weitere 5 Projektierer haben kein Angebot vorgelegt. Die verbleibenden 6 Projektierer haben bis zum 22. November 2023 ein Angebot eingereicht. Damit liegt eine gute Quote an Angeboten vor und zeigt, dass der Wettbewerb funktioniert hat.

Die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz hat die Angebote auf Basis der vorgegebenen Wertungskriterien ausgewertet. Das Ergebnis wird in dieser Gemeinderatssitzung vorgestellt.

Die Auswertung ergab folgende Reihenfolge der Projektierer:

Projektierer	Erreichte Punktzahl	Wirtschaftlichkeit	Wertschöpfung
Bieter 1	96,80	88,30	8,50
Bieter 2	69,55	61,55	8,00
Bieter 3	65,95	59,95	6,00
Bieter 4	62,45	54,95	7,50
Bieter 5	57,45	49,45	8,00
Bieter 6	56,20	49,20	7,00

Die Auswertung zeigt ein enges und kompaktes Mittelfeld sowie einen Projektierer der sowohl im Wertungsbereich Wirtschaftlichkeit als auch im Wertungsbereich Wertschöpfung die jeweils Höchste Punktzahl im Interessenbekundungsverfahren erreicht hat.

Die Verwaltung schlägt vor, mit dem erstplatzierten Projektierer, die Vattenfall Europe Windkraft GmbH, Hamburg in Vertragsverhandlungen einzutreten.

Juristische Unterstützung bei der Vertragsgestaltung

Die mit der Durchführung des Interessenbekundungsverfahrens beauftragte Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH bietet auch die juristische Unterstützung bei der Vertragsgestaltung an. Ein entsprechendes Angebot in Höhe von 13.090 Euro brutto liegt vor.

Die Verwaltung schlägt vor, das Angebot anzunehmen und den Auftrag zur Unterstützung bei der Vertragsgestaltung an die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz zu erteilen. Alle Projektierer haben die Übernahme der Kosten für das Interessebekundungsverfahren als auch der Vertragsausgestaltung bestätigt.

b) DECKUNGSVORSCHLAG

Sollte der Gemeinderat den Auftrag zur Unterstützung bei der Vertragsgestaltung an die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH mit Sitz in Mainz vergeben, beträgt die Auftragssumme pauschal 13.090 Euro brutto.

Im Haushaltsplan 2024 stehen für „Planungen und Vermessungen“ insgesamt Haushaltsmittel in Höhe von 41.500 € zur Verfügung. Im Jahr 2024 sind bislang Ausgaben in Höhe von ca. 850 € entstanden. Entsprechende Haushaltsmittel stehen somit ausreichend zur Verfügung.

c) BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Der Gemeinderat nimmt das vorgestellte Ergebnis des Interessensbekundungsverfahrens zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Gemeindeverwaltung, mit dem erstplatzierten Projektierer, der Vattenfall Europe Windkraft GmbH, Hamburg in Vertragsverhandlungen zu treten.
3. Der Gemeinderat beauftragt die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH, mit Sitz in Mainz, mit der juristischen Unterstützung bei der Vertragsgestaltung für eine Bruttoangebotssumme in Höhe von 13.090,00 Euro.